



Antidiskriminierungsstelle
Steiermark

PRESSEMAPPE

DER ÖSTERREICHISCHE ANTIDISKRIMINIERUNGS- LEITFADEN

Dienstag, 26. Feber 2013
Mediacenter im Rathaus Graz

Mit Statements von:

- **Dr.in Bettina Vollath**, Landesrätin Steiermark
- **Mag. Siegfried Nagl**, Bürgermeister der StadtGraz
- **Mag.a Daniela Grabovac**, Leiterin

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Antidiskriminierungsstelle Steiermark
Stigergasse 2, 8020 Graz.
Tel.: 0316/714 137

office@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at
www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at



Das Land
Steiermark

G R A Z



Antidiskriminierungsstelle
Steiermark

Der österreichische Antidiskriminierungs- Leitfaden

Präsentiert wurde der Leitfaden am Dienstag im Mediacenter des Grazer Rathauses. Kritik an der aktuellen Gesetzeslage kommt von der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Daniela Grabovac: „Eine Vereinheitlichung der österreichischen Antidiskriminierungsgesetze ist längst überfällig und wurde von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz schon 2010 empfohlen.“

GRAZ. Erstmals in Österreich gibt es einen Leitfaden, der die BürgerInnen des Landes umfassend über die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung in insgesamt acht Lebensbereichen informiert: Arbeitswelt, öffentlicher Raum, Alltag, Wohnen, Bildung sowie Medien, Behörden und Gesundheit. Der Leitfaden kann über die Internetseite www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at heruntergeladen werden.

Erstellt wurde der österreichische Antidiskriminierungsleitfaden von den RechtsexpertInnen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark in Zusammenarbeit mit dem ETC, dem Europäischen Trainingscenter für Menschenrechte und Demokratie mit Sitz in Graz. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Daniela Grabovac, präsentierte den Leitfaden am Dienstag im Mediacenter des Rathauses Graz.

Einheitliches Verständnis für die BürgerInnen

„Österreichs Gesetzgebung im Antidiskriminierungsbereich ist so unterschiedlich und komplex, dass ein einheitliches Verständnis für die BürgerInnen kaum möglich ist und oft sogar den beratenden Institutionen schwer fällt. Mit dem Leitfaden schlagen wir erstmals einen Weg frei durch diesen Gesetzes-Dschungel und schaffen einen verständlichen Überblick in allen Lebensbereichen“, so Daniela Grabovac.

Antidiskriminierungsstelle Steiermark
Stigergasse 2, 8020 Graz.
Tel.: 0316/714 137

office@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at
www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at



Das Land
Steiermark

GRAZ



Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Auf 35 Seiten informiert der Leitfaden über die Rechtslage bei Diskriminierung der sechs geschützten Merkmale: Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung und Behinderung.

„Eine Vereinheitlichung der österreichischen Antidiskriminierungs-Gesetze ist längst überfällig.“

Daniela Grabovac,
Leiterin Antidiskriminierungsstelle Steiermark

„Leider weist die österreichische Gesetzgebung in punkto Antidiskriminierung noch immer große Lücken auf. Nicht alle geschützten Merkmale haben in den acht Lebensbereichen Rechtssicherheit. Eine Vereinheitlichung dieser Gesetze ist dringend notwendig“, formuliert Grabovac erneut die Kritik an der Bundesregierung. Eine entsprechende Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes wurde vom Gleichbehandlungsausschuss der Bundesregierung zuletzt jedoch abgelehnt.

Vollath: Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt

Integrationslandesrätin Bettina Vollath: „Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine große Barriere auf dem Weg zu einer chancengerechten Gesellschaft. Vielen Menschen ist zu wenig bewusst, wo, wann und wie sie diskriminieren oder diskriminiert werden. Information und Bewusstsein sind aber Grundvoraussetzungen, um selber nicht zu diskriminieren oder sich gegen ungerechte Behandlung zur Wehr setzen zu können. Der von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark erarbeitete Leitfaden ist daher ein wichtiger Schritt am Weg zu einer Gesellschaft, in der Diskriminierung nicht mehr salonfähig ist.“





Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Nagl: Zauberwort im Zusammenleben heißt „Respekt“

Bürgermeister Siegfried Nagl: „Der USP von Graz Menschenrechtsstadt zu sein, hängt natürlich eng mit dem Thema Diskriminierung zusammen. Menschenrechte und Antidiskriminierung sind Themen, die wir immer wieder auf's neue vom Kopf auf die Füße stellen müssen und ich schaue mit Sorge in Richtung Osten und Süden, zum Beispiel zu unseren Nachbarn in Ungarn und Slowenien, wo unter dem Einfluss wirtschaftlich schlechter werdender Rahmenbedingungen, sowohl die Medienfreiheit, als auch der Schutz von Minderheiten massiv gefährdet sind. Deshalb bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Antidiskriminierungsstelle für die Erarbeitung dieses Leitfadens. Ich möchte diesem Leitfaden nur noch ein Wort hinzufügen, weil ich es für das Zauberwort im Zusammenleben von Menschen mit verschiedensten Lebensentwürfen halte: „Respekt“. Gelingt es uns einander respektvoll zu begegnen, mache ich mir um ein friedliches Zusammenleben in Graz keine Sorge. Dieser Leitfaden soll uns also aus meiner Sicht vor allem zu respektvollem Denken animieren.“

Rückfragen und Bildmaterial:

Mag.a Daniela Grabovac

Tel.: 0316/71 41 37

grabovac@antidiskriminierungsstelle.
steiermark.at

Fotocredit: Fischer



Antidiskriminierungsstelle Steiermark
Stigergasse 2, 8020 Graz.
Tel.: 0316/714 137

office@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at
www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at



Das Land
Steiermark

GRAZ